



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 06

NARRENFahrPLAN 2024

Mi. 07.02.24

19.61 Uhr Frauenfasnet im Sportheim
19.00 Uhr Gründelbar geöffnet (bei Schilling)

Do. 08.02.24

9.00 Uhr Hästräger, Elferrat und Musik treffen sich im Freien Stein. Anschließend Befreiung der Kinder und Grundschüler. Absetzung der Bürgermeisterin
13.03 Uhr Abholung des Narrenbaums (Treffpunkt am Platz wo der Narrenbaum hin soll)
13.32 Uhr Ziehen des Narrenpflugs durch das Dorf, im Anschluss Stellen des Narrenbaums.
19.00 Uhr Aufstellung zum Hemdglonkerumzug am Narrenbaum. Anschließend Hemdglonkerball mit Trauung der Narreneltern im Bürgersaal

Fr. 09.02.24

14.00 Uhr Kinderfasnet im Bürgersaal

Sa.10.02.24

19.00 Uhr Gründelbar geöffnet

So. 11.02.24

12.00 Uhr Vor und nach dem Umzug närrisches Treiben in den Straßen, Besenwirtschaften (Grundschule im Bürgersaal, Schilpenbar bei Klaus) und im Freien Stein
13.30 Uhr Aufstellung zum Umzug vom Bürgersaal bis Rathaus
14.00 Uhr Umzug mit anschließender Brauchtumsvorführung

Mo. 12.02.24

19.44 Uhr Schlagerparade im Bürgersaal (Einlass 19.00 Uhr)

Di. 13.02.24

10.00 Uhr Wehingern der Musikkapelle
16.00 Uhr Fällen des Narrenbaums, anschließend Hexenverbrennung
20.00 Uhr Verlosung des Narrenbaums und weiterer toller Sachpreise im Freien Stein



**Fasnetsumzug
der Schilpenzunft
Buchheim**

**Sonntag, 11.02.2020
um 14:00 Uhr
Schilpa - Gras**

NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112
116117

Allgemeiner Notfalldienst:

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,
Mi, Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,

Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

10.02.2024 Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße
2, 78579 Neuhausen ob Eck 07467/94940

11.02.2024 Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-
Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen 07461/966150

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 16166

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr

Do: 15.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

Offene Sprechstunde:

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

☎ 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

☎ 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

📠 07463 990558

DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311
☎ 07777 1681
✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	15.02.2024
Biomüll	08.02.2024/22.02.2024
Papier	29.02.2024
Wert-Tonne	05.03.2024
Windel-Tonne	15.02.2024



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat: ☎07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Marquardt: ☎07777/1278

KINDERTAGESPFLEGE SONNENWIRBEL

Frau Melanie Hermann: ☎0160/97543913

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindefackfrau: Hannelore Pahlke ☎07777 920088
Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎01773075986

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
☎0172 6367618, ✉h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎07575 710, ✉klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎07579 524, ✉wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎07721 9915-0, ✉regio.vs@drv-bw.de



AMTLICHE MITTEILUNGEN



Grundsteuer und Gewerbesteuer

1. Vorauszahlung 2024

Bitte beachten Sie, dass die 1. Rate der Grund- und/oder Gewerbesteuervorauszahlung zum 15.02.2024 fällig wird.

Wir bitten unsere Grundbesitzer und Gewerbetreibenden um eine fristgerechte Überweisung mit Angabe Ihres **Kassenzeichens**.

Wer seiner Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung hierfür erteilt hat, muss sich um nichts kümmern. Ihr Beitrag wird zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid oder Frau Reitze vom GVV Donau-Heuberg, Tel: 07463/837-835 oder -834 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de oder ursula.reitze@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr GVV Donau-Heuberg (Reitze)



KOMMUNALE NOTIZEN



PENDLA - Die Suchmaschine für Pendler

Der tägliche Weg zur Arbeit und andere regelmäßig wiederkehrende Fahrten eignen sich perfekt um gemeinsam zu fahren: ähnliche Routen und Arbeitszeiten sowie freie Sitzplätze in nahezu jedem Auto. Der durchschnittliche Pkw-Besetzungsgrad beim Pendeln liegt heute bei 1,1 Personen pro Auto: Freie Plätze im Auto bleiben ungenutzt, Ressourcen werden verschwendet. Es gilt, gemeinsame Fahrten aktiv zu fördern, denn das Potenzial von Fahrgemeinschaften ist enorm: jede einzelne Fahrgemeinschaft spart bis zu 7 Tonnen CO2 ein.

PENDLA macht die Suche nach Mitfahrern oder Mitfahrgelegenheiten zum Kinderspiel: einfach unter: **buchheim.pendla.com** anmelden, Start, Ziel und Fahrzeiten eingeben. Mitfahrer oder Mitfahrgelegenheit auswählen, gemeinsam fahren und sparen.

Die Nutzung von PENDLA ist für die Nutzer kostenfrei!

Mit dem Anschluss an PENDLA möchten wir für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Mobilitätsmöglichkeiten zusätzlich zum ÖPNV und dem eigenen PKW erweitern und so den Verkehr und die Umwelt gleichermaßen entlasten.



UNSERE JUBILARE



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Herrn Ulrich Schilling, Brunnengasse 12 in Buchheim am 12.02.2024 zum 70sten Geburtstag und

Frau Helga Will, Meßkircher Straße 20 in Buchheim am 13.02.2024 zum 85sten Geburtstag.



NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Postfiliale Leibertingen



Öffnungszeiten über die Fasnetstage:

Schmotziger, 08.02.2024:	08.30 – 10.00 Uhr
Fasnetsfreitag, 09.02.2024:	10.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 10.02.2024:	09.00 – 10.00 Uhr
Rosenmontag, 12.02.2024:	geschlossen
Fasnetsdienstag, 13.02.2024:	10.00 – 12.00 Uhr

Im genannten Zeitraum kann es zu Abweichungen auf den Benachrichtigungskarten zu den angegebenen Abholzeiten kommen!

Ab Mittwoch, 14.02.2024 ist die Postfiliale wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Straße zwischen Gosheim und Böttingen weiter gesperrt

Die Kreisstraße 5909 zwischen Gosheim und Böttingen bleibt weiterhin gesperrt. In den vergangenen Tagen sind von der Straßenmeisterei Spaichingen über 500 Tonnen Erd- und Felsmaterial von der Hangböschung und aus einem Auffangraum entfernt worden. Die gesamte Gosheimer Steige wurde durch einen Sachverständigen begutachtet. Es wurde festgestellt, dass die Standicherheit mehrere großer Bäume durch die fortschreitende Bodenerosion gefährdet ist und einige der Bäume entfernt werden müssen. Die Entfernung der Bäume dient dabei der Verkehrs- und Hangsicherung. Da das Gelände oberhalb der Hangböschung sehr unzugänglich, ist müssen die Bäume mit großem Aufwand von einer Fachfirma über die Kreisstraße entfernt werden.

Für beide Richtungsverkehre ist eine Umleitung über Wehingen eingerichtet.

AUS DEN SCHULEN

GRUNDSCHULE BUCHHEIM



Hurra, hurra es ist soweit,
wir sind wieder für die Fasnet bereit!

Die Grundschule Buchheim lädt Euch alle herzlich ein
am Fasnet-Sonntag unsere Gäste im Bürgerhaus zu sein!

Es verwöhnt Euch die Grundschultruppe,
mit Wienerle, Kartoffelsalat und Gulaschsuppe.

Um 11 Uhr 30 öffnen wir unsere Pforten,
es locken neben warmen Speisen auch leckere Kuchen und Torten.

Egal ob Mittagessen oder Kaffee & Kuchen,
es wird sich lohnen, uns zu besuchen.

Bei buntem Treiben, Schunkeln, Lachen,
werden wir uns ein paar gemütliche Stunden machen!

Narri – Narro und Schilpa – Gras

REALSCHULE MÜHLHEIM

Anmeldung in die 5. Klasse der Realschule Mühlheim

Wann? **Dienstag** (05.03.2024) **bis Donnerstag** (07.03.2024)
10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

UND

Freitag (08.03.2024) 10 bis 12 Uhr

Wie?

Wenn sie ihr Kind an die RS Mühlheim schicken wollen, dann melden Sie als Elternteil ihr Kind persönlich bei uns auf dem Sekretariat an.

Termin?

Um Wartezeiten zu minimieren vergeben wir Termine. Die Terminvereinbarungen sind vorab telefonisch möglich è 07463/995166-0 (Sekretariat Frau Müller)

Mitzubringen?

- * Geburtsurkunde (Familienstammbaum)
- * Blatt 3 Grundschulempfehlung - im **Original!**
- * Blatt 4 weiterführende Schulen - im **Original!**
- * Impfausweis Masern
- * Für auswärtige Schüler benötigen wir noch die Angaben zur Bankverbindung für die Abwicklung der Schülerbeförderung und ein Passbild für die Fahrkarte.
- * Weitere Formulare liegen aus oder finden Sie vorab auf unserer Homepage è „Downloads“

Wo?

Schillerstr. 22, 78570 Mühlheim

Info?

www.rsmuehlheim.de

GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK

Unterstützung Mittagsband

Für die Gestaltung eines Angebots im Rahmen der Ganztagesbetreuung suchen wir motivierte ehrenamtliche Unterstützung!

Werden Sie Fridingens „Ehrenmann“ / „Ehrenfrau“

Wir möchten für unsere Schülerinnen und Schüler,
aus den Lerngruppen 5 – 8

freiwillige Freizeit- und Bildungsangebote schaffen.

Möglich sind z. B. Angebote im Bereich Sport & Bewegung,
Musik oder kreativ - künstlerisch.

Stattfinden sollen diese Angebote außerhalb des Unterrichts in
der Zeit zwischen 12:15 – 13:45 Uhr.

Bewerbung und Rückfragen an:

Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau

Christian Traub

Telefon: 07463 / 99 51-0

info@gms-oberedonau.de

Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen

Liebe Eltern der zukünftigen Fünftklässler,
Sie können ihr Kind an einem der folgenden Tage auf dem Sekretariat der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen anmelden:

Dienstag, 05.03.2024 von 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 06.03.2024 von 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024 von 09.00 – 11.00 Uhr

Freitag, 08.03.2024 von 09.00 – 11.00 Uhr

Gerne können Sie Sie sich vorab per Mail unter **info@gms-oberedonau.de** einen **Anmeldetermin** zu den oben genannten Zeiten bestätigen lassen, um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden.

Mitzubringen sind die **Geburtsurkunde** (Familienstammbuch) sowie die **Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung**. Bei

auswärtigen Schülern benötigen wir die Angaben zur Bankverbindung für die Abwicklung der Schülerbeförderung, sowie ein aktuelles Passbild.

Ihr Schulleitungsteam

Christian Traub, Gemeinschaftsschulrektor
Matthias Tetzner, Gemeinschaftsschulkonrektor



Anmeldelink per Mail

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SPORTCLUB BAT



Nachruf

Im Alter von 80 Jahren ist unser Ehrenmitglied

Heinz Rebholz

verstorben.

Heinz trat 1959 in den FC Buchheim ein und spielte lange Jahre für die aktive Mannschaft. Als erster Spieler absolvierte er mehr als 400 Verbandsspiele, war lange Jahre Kapitän der Mannschaft und erhielt 1978 die Vereinsnadel in Gold für 15 Jahre aktiv. Ebenfalls war er für den Verein als Schriftführer, Vereinsdiener, Sportplatzkassierer, Trainer 1. Mannschaft und Jugendtrainer tätig.

1988 gehörte Heinz zu den Gründungsmitgliedern des SC B.A.T. und war in den vergangenen Jahren immer eine wichtige Stütze für unseren Verein. Aufgrund seiner vielen Verdienste für den FC Buchheim und den SC B.A.T. wurde Heinz Rebholz 2019 zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Bis zuletzt ließ es sich Heinz - auch trotz teils längerer Fahrstrecken - nicht nehmen, die Spiele der aktiven Mannschaften zu besuchen. Er war sichtlich stolz, nun seine Enkelkinder in den aktiven Mannschaften spielen zu sehen. Auch als es um die Pflege rund um den Sportplatz ging, war sich Heinz nie zu schade mit anzupacken. So mähte er jahrelang die Hänge am Sportplatz und verlieh so unserem Sportgelände ein ansehnliches Bild.

Wir werden den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und ein ehrendes Andenken an ihn bewahren.
Sportclub Buchheim/Altheim/Thalheim e.V.

INTERESSANTES UND WISSENWERTES



DRK Blutspendedienst

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt! Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Nächster Termin:

**Donnerstag, dem 22.02.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Donautal-Festhalle, Spitalstraße 4
78567 FRIDINGEN A. D. DONAU**

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Zukunft Altbau

Novellierte BEG-Förderung: Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen

Zukunft Altbau informiert über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungsoptimierung bei Biomasseheizungen. Inklusive der Förderung für Gesamt-sanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung. Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per

E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer im Rahmen der Förderung von Einzelmaßnahmen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien anschafft, erhält künftig eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten. Entscheidet man sich für eine Wärmepumpe, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet, bekommt man einen Effizienz-Bonus von zusätzlich 5 Prozentpunkten. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können mit weiteren 30 Prozent Zuschuss rechnen, dem sogenannten Einkommens-Bonus.

Grundförderung plus Einkommens-Bonus plus Klimageschwindigkeits-Bonus

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die ihre ineffiziente Heizung innerhalb der nächsten vier Jahre austauschen, erhalten zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Konkret gibt es den Bonus, wenn eine funktionsstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird oder beim Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung. Um den Bonus für eine neue Biomasseheizung zu bekommen, muss diese mit einer Solarthermieanlage, einer Photovoltaikanlage zur Warmwasserbereitung oder einer Warmwasserwärmepumpe ergänzt werden. Das vermeidet das Verbrennen von Biomasse im Sommer. Der Bonus ist ebenfalls nur für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen, Vermieterinnen und Vermieter können ihn nicht nutzen. Der Bonus sinkt ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte ab.

2.500 Euro für Biomasseheizungen, die wenig Staub ausstoßen

„Die Zuschüsse lassen sich addieren, es gilt jedoch eine Höchstgrenze von 70 Prozent“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die nicht mehr als 2,5 Milligramm Staub je Kubikmeter ausstoßen: Hier kommt zusätzlich ein Zuschuss von pauschal 2.500 Euro hinzu. Die maximale Förderhöhe für ein Einfamilienhaus liegt daher bei 23.500 Euro, der Höchstbetrag bei der Heizungsförderung.“ Wichtig: die Möglichkeit zur jährlich neuen Antragsstellung gilt bei der Heizung nicht mehr: Fördermittel können für jede Immobilie nur noch einmal für insgesamt bis zu 30.000 Euro Investitionskosten in Anspruch genommen werden. Die Förderung bis zu dieser Grenze kann allerdings auch über mehrere aufeinanderfolgende Förderanträge aufgeteilt werden. Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit innerhalb solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro. Die maximalen förderfähigen Kosten für ein beispielhaftes Mehrparteienhaus mit zehn Wohneinheiten betragen daher insgesamt 137.000 Euro – 30.000 plus fünfmal 15.000 plus viermal 8.000 Euro. Vermieterinnen und Vermieter erhalten lediglich die Grundförderung von 30 Prozent. Hinzu können noch die möglichen fünf Prozentpunkte Effizienz-Bonus für Wärmepumpen und pauschal die 2.500 Euro Zuschlag für emissionsarme Biomassekessel kommen. Die Förderung beläuft sich daher auf bis zu 11.500 Euro für die erste Wohneinheit. Die Vermietenden dürfen nur die realen Kosten der neuen Heizung umlegen, also den Preis der Heizung abzüglich der Förderung. So wird der Anstieg der Miete durch energetische Sanierungen gedämpft. Vermietende können aktuell noch keine Förderanträge stellen, dies wird erst im Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.

Welche Heizungen gefördert werden

Die förderfähigen Heizsysteme sind der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder

Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert, als alleinige Heizungstechnologie reichen sie aber nicht aus, um die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten 65 Prozent erneuerbare Energien zu erfüllen. Wichtig zu wissen: „In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert“, erklärt Frank Hettler. „Dies betrifft derzeit zwar noch wenige Gebiete, könnte aber künftig an Bedeutung gewinnen.“

Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sind jedoch nur die Mehrkosten förderfähig, die die Anlage „H2-ready“ machen. Das mindert den Zuschuss erheblich – zumal Wasserstoffheizungen eine sehr ungewisse Zukunft haben. Nicht gefördert werden reine Gas- und Ölheizungen. Bei Hybridheizungen gibt es künftig nur noch eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Die Kombination Gasheizung und Wärmepumpe erhält also nur noch einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

Neues Verfahren: Erst Vertrag, dann Antrag, dann Umsetzung

Auch das Antragsverfahren wurde geändert. Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Dies war zuvor erst nach der Förderzusage möglich. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Fördervoraussetzung ist auch, dass der Vertrag das geplante Datum der Umsetzung enthält. Damit sollen Antragsstellungen auf Vorrat verhindert werden.

Seit dem 1. Februar 2024 können sich Eigentümerinnen und Eigentümer im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, wenn sie für ein konkretes Vorhaben einen Antrag stellen möchten. Zukunft Altbau empfiehlt: Für eine gewisse Übergangszeit kann man bereits jetzt mit dem Heizungstausch starten, bevor der Förderantrag gestellt ist. Der Förderantrag zu den neuen Konditionen wird dann einfach nachträglich gestellt. Bis dahin muss auch keine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Fachunternehmen enthalten sein. Diese Sonderregelung ist befristet und gilt nur für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden. Das soll sicherstellen, dass man auch vor dem 27. Februar von den Zuschüssen profitieren kann. Nach Ablauf der Übergangsregelung müssen Förderanträge vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Dann ist die auflösende oder aufschiebende Bedingung in dem Vertrag Pflicht.

Bei der Antragstellung gibt es ebenfalls Änderungen: Seit dem 1. Januar 2024 ist die Förderbank KfW für die Zuschussvergabe für den Heizungstausch zuständig. Bislang war das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Nur für den Bau von Gebäudenetzen, mit denen bis zu 16 Gebäude versorgt werden – sowie für Maßnahmen an der Gebäudehülle, also Dämmmaßnahmen und neue Fenster, der Anlagentechnik außer der Heizung und der Heizungsoptimierung – verbleibt die Förderabwicklung beim BAFA.

Weitere Einzelmaßnahmenförderung

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Der Fördersatz beträgt weiterhin bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Bei der Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen beträgt die Förderung sogar 50 Prozent. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt

und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan. Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden. Bislang betragen die maximal förderfähigen Ausgaben für alle durchgeführten Maßnahmen am Gebäude 60.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres. Ist nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden, unterstützt ein neu eingeführter Ergänzungskredit über 120.000 Euro je selbstgenutzter Wohneinheit die Finanzierung. Der Staat senkt zusätzlich die Zinsen um maximal 2,5 Prozent für diejenigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Der Förderkredit wird nach Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) beziehungsweise eines Zuwendungsbescheids (BAFA) über die Hausbank beantragt.

Förderung auch im Rahmen einer Komplettanierung

Auch im Rahmen einer Komplettanierung auf das energetische Niveau eines Effizienzhauses gibt es für neue Heizungen Geld vom Staat. Der Zuschuss für die Gesamtanierung beträgt unverändert maximal 45 Prozent. Hier liegen die förderfähigen Kosten bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohneinheit. Alternativ zur Einzelmaßnahmenförderung über die KfW oder BAFA ist auch weiterhin die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Die BEG-EM-Förderrichtlinie wurde am 29. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Handwerkskammer Konstanz

Startschuss für den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanager im Handwerk

Auftaktveranstaltung in der Bildungsakademie Singen
Sie wollen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Handwerk voranbringen: In der Bildungsakademie Singen haben sich rund 20 Betriebsinhaber zu einem Workshop getroffen, um den neuen Zertifikatslehrgang Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanager gemeinsam mit der Handwerkskammer Konstanz zu bewerten.

Bei der Abendveranstaltung formulierten die Teilnehmenden ihre Erwartungen an den Kurs, der vom 8. Mai bis 30. November im Blended-Learning-Format stattfinden wird. Zusätzlich zu ihrem Input stellte Jürgen Wagenmann vom Institut für KMU und Handwerk an der Allensbach Hochschule Konstanz das zeitliche und inhaltliche Gerüst für den kommenden Lehrgang vor. So ist geplant, dass die Teilnehmenden einen Nachhaltigkeitsbericht für den eigenen Betrieb erstellen, den sie als DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) veröffentlichen können. Außerdem erhalten sie für sich persönlich das Zertifikat „Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanager/-in im Handwerk“.

Positives Feedback

Bernd Angst von der Firma Optik Angst in Deißlingen freut sich über das Angebot: „Ich finde es toll, dass die Handwerkskammer Konstanz so aktiv ist im Bereich Nachhaltigkeit. Ich habe mich sofort angemeldet.“ Marianne Schoenenberger vom Autohaus J. Schoenenberger in Konstanz zeigte sich begeistert über die Möglichkeit, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen: „Ich finde es

gut im Hinblick auf die Zukunft des Unternehmens. Wenn nur eine einzige Idee umgesetzt wird, haben wir etwas gewonnen.“

Der Zertifikatslehrgang wird von der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg, einer Unterstiftung der BW Stiftung, gefördert. Umgesetzt wird er gemeinsam mit dem Institut für KMU und Handwerk an der Allensbach Hochschule Konstanz. Der Lehrgang ist in der Pilotphase für die teilnehmenden Betriebe kostenfrei. Ab 2025 wird er in das reguläre Weiterbildungsangebot der Handwerkskammer Konstanz aufgenommen.

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Schneeschuhwanderung „Winter in Winterlingen“.

Samstag, 17. Februar und Sonntag, 18. Februar, jeweils 13:30 Uhr
Die Schneeschuhwanderer ziehen ihre Spuren über weite Wiesen und glitzernde Ackerflächen, vorbei an tief verschneiten Waldrändern und windgeschützten Hecken. Vom höchsten Punkt der Tour genießen sie mit etwas Glück die Aussicht auf die Alpenkette. Eine Schneeschuhtour für Genießer mit wenig Steigung in winterlicher Stille. Streckenlänge: ca. 4 km. Treffpunkt: Winterlingen, Parkplatz am Fachberg (CVJM-Heim), Ende Charlottenstraße; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626, Mobil: 0151 53686450.

LANDKREIS TUTTLINGEN



Konstituierende Sitzung des Zweckverbands Regionale Deponie

Der Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg hielt die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ab. Von einer denkwürdigen Sitzung sprach Landrat Stefan Bär bei seiner Begrüßung. „Wir können erneut stolz sein auf die kollektive Zusammenarbeit der Landkreise Schwarzwald-Baar, Rottweil und Tuttlingen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Landkreise für die vertrauensvolle und gute Kooperation. Durch die Gründung des Zweckverbands sind wir auf dem Weg in die Zukunft“, so Bär. Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Erweiterungsabschnitt der Deponie Talheim zu planen und zu bauen sowie nach Verfüllung des Bestandsabschnitts den Depo-niebetrieb vom Landkreis Tuttlingen zu übernehmen.

Zum Verbandsvorsitzenden des zum 1. Januar 2024 gegründeten Zweckverbandes wurde Landrat Stefan Bär gewählt. Die Landräte Sven Hinterseh, Schwarzwald-Baar-Kreis, und Wolf-Rüdiger Michel, Landkreis Rottweil, wurden zum ersten und zweiten Stellvertreter gewählt.

Die Verbandsmitglieder beschlossen einstimmig die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung, die Geschäftsordnung und den Wirtschaftsplan 2024. Der Finanzplanungszeitraum sieht Investitionen in Höhe von 13,7 Millionen Euro vor, die über Kredite finanziert werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde die Geschäftsführung ermächtigt, die für 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Die Initiative zu dieser interkommunalen Zusammenarbeit geht auf das Jahr 2015 zurück und basiert auf einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Inertstoffentsorgung. Eine höhere Wirtschaftlichkeit und eine ausgewogene Risikoverteilung sprechen für eine regionale Lösung. Landrat Sven Hinterseh, Schwarzwald-Baar-Kreis, unterstrich: „Ich bin sehr froh, dass mit der Gründung des Zweckverbands die kommunale Zusammenarbeit der drei Landkreise auf eine solide Grundlage gestellt ist. Damit ist die Entsorgungssicherheit für belastete mineralische Deponieabfälle

auf lange Sicht gegeben – und zwar für die gesamte Region. Für einen Landkreis alleine wäre der Betrieb einer eigenen Deponie wirtschaftlich nicht darstellbar. Und der Standort der schon bisher genutzten Deponie Talheim in der Mitte der drei Landkreise ist für die Anliefernden ideal gelegen.“

Die Kreistage der drei Landkreise beschlossen im Herbst 2023 einstimmig die Verbandssatzung. „Die Gründung dieses Zweckverbandes ist erneut ein deutliches Zeichen für die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Landkreise. Zugleich löst der Zweckverband eine der landesweiten großen Herausforderungen im Abfallbereich für unsere drei Landkreise. Die Erweiterung der Deponie in Talheim verschafft uns in der Region eine langfristige Sicherheit bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen, die nicht weiterverwertet werden können. Mein besonderer Dank geht an den Landkreis Tuttlingen sowie insbesondere auch an die Gemeinde Talheim“, schloss der Erste Landesbeamte des Landkreises Rottweil, Hermann Kopp.

Landrat Bär übergibt Unimog an Straßenmeisterei

In den Stützpunktbereichen Spaichingen und Harras ist die Straßenmeisterei Spaichingen künftig mit einem neuen Fahrzeug unterwegs. Landrat Stefan Bär übergab am 30. Januar 2024 symbolisch den Schlüssel für den neuen Unimog an die Mitarbeiter der Straßenmeisterei. Der Unimog sorgt für eine deutliche Verbesserung der materiellen Ausstattung.

Um einen universelleren Einsatz und eine höhere Nutzung zu ermöglichen, wurde der neue Unimog sowohl für den Sommer- als auch den Winterdienst konzipiert. Im Winter dient das Fahrzeug als Räum- und Streufahrzeug, im Sommer als Mähfahrzeug. Mit der neuen Mähgeräteausrüstung können im Zuge der Mäharbeiten zeitgleich auch die Leit- und Schutzplankenpfosten am Fahrbandrand ausgemäht werden, was die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter erhöht. Der Mähhauler hat im Arbeitsbereich eine Reichweite von 7 bis 8 Meter.

Künftig wird das maximal 16 Tonnen schwere und mit 299 PS sehr leistungsstarke Fahrzeug in Spaichingen und Harras stationiert sein und in diesen Bereichen seinen Einsatz finden. Auf über 475 Kilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unterstützt das Fahrzeug die Arbeit der Straßenmeisterei.

Landrat Stefan Bär nutzte die Fahrzeugübergabe auch, um sich bei den Mitarbeitern der Straßenmeisterei zu bedanken: „Wir sind froh, dass wir ein schlagkräftiges Team haben, das für gute Straßenverhältnisse im Landkreis sorgt und gerade im Winter zu jeder Tages- und Nachtzeit im Einsatz ist, um die Straßen befahrbar und sicher zu machen, dazu trägt auch das neue Fahrzeug bei.“

Der Leiter der Straßenmeisterei Spaichingen Thomas Wezstein betont: „Wir sind dem Kreistag und der Verwaltung für die Bereitstellung der Mittel zur Anschaffung des neuen Unimog sehr dankbar“.

Die Kosten für den neuen Unimog mit der Mähgeräteausrüstung in Höhe von 468.000 Euro trägt der Landkreis Tuttlingen mit rund 178.000 Euro, rund 159.000 Euro übernimmt das Land Baden-Württemberg und rund 131.000 Euro der Bund.

Verabschiedung nach 41 Jahren beim Landratsamt Tuttlingen

Nach 41 Jahren beim Landratsamt Tuttlingen ging Bernhard Schaible, Leiter des Straßenverkehrsamtes, in den Ruhestand. Am 31. Januar 2024 wurde er im Ausschuss für Mobilität und Verkehr feierlich verabschiedet.

Während der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst

war er als Stadtinspektor-Anwärter bei der Stadt Waldshut-Tiengen tätig. Nach dem Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl trat er am 1. Dezember 1982 den Dienst als stellvertretender Amtsleiter im Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Tuttlingen an. Im Jahr 1993 übernahm er die Leitung des Straßenverkehrsamtes, die er bis zuletzt innehatte.

Mit dem Eintritt von Bernhard Schaible in den Ruhestand verlor das Landratsamt Tuttlingen eine langjährige und sehr geschätzte Führungskraft. „Besonders am Herzen lagen Ihnen immer die Verkehrsschauen mit der Straßenbauverwaltung, der Polizei und den Städten und Gemeinden. Aufgrund Ihrer jahrzehntelangen Erfahrung konnten Sie jede kommunale Sondersituation und jeden kommunalen Sonderwunsch. Dabei waren Ihnen eine klare Linie und Gleichbehandlung wichtig“, betonte Landrat Stefan Bär bei der Verabschiedung Schaibles. Die Bereiche der klassischen Ordnungsverwaltung sind wichtig und notwendig, allerdings oft auch mit Interessenskonflikten verbunden. Schaible sei es aufgrund seiner großen Erfahrung und seiner besonnenen und menschlichen Art stets gelungen, Interessenskonflikte im Griff zu behalten.

Die Nachfolge von Bernhard Schaible hat zum 1. Januar 2024 Juliane Leute angetreten, die bereits seit einigen Jahren im Straßenverkehrsamt tätig ist und seit 2018 die Kfz-Zulassungsstelle leitet.

Rund um den Babybrei Kostenloser Online-Kurs zur Ernährung im ersten Lebensjahr

Das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im ersten Lebensjahr teilzunehmen.

Im Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, 21. Februar 2024, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr haben sie die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung unter 07461 926-1300 oder per Mail an [forum.ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de) ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung.

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

14. Februar: Weltweite Kampagne „One Billion Rising“

Im Rahmen der weltweiten Kampagne „One Billion Rising“ lädt der Frauenhaus Tuttlingen e.V. in Kooperation mit dem Bündnis „laufen(d) gegen Gewalt“ ein, am Mittwoch, den 14. Februar 2024, um 12:45 Uhr gemeinsam auf dem Marktplatz in Tuttlingen zu tanzen, sich zu erheben, um zusammen ein gewaltfreies Leben für alle Frauen und Mädchen zu fordern. Es geht um Sichtbarkeit, kollektive Stärke und positive Bestärkung durch Ausdruck und Tanz.

„One Billion Rising“, ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Respekt, Wertschätzung und Gerechtigkeit. Sie wurde 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler initiiert. Weltweit ist jede

dritte Frau im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen – das sind eine Milliarde Frauen (one billion). Das erste Mal wurde am 14. Februar 2013 zu dem Lied „Sprengt die Ketten“ (break the chain) und einer einheitlichen Chorographie weltweit getanzt. Am 14. Februar 2014 schloss sich Tuttlingen dieser Aktion an.

One billion rising ist ein globaler Streik, eine Einladung zum Tanz als ein Akt weltweiter Solidarität mit den Opfern von Gewalt.

One billion rising bedeutet, ins öffentliche Bewusstsein zu rufen, womit Frauen sich tagtäglich auseinandersetzen müssen. Jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Diskriminierung muss bekämpft werden. Es darf keine Toleranz geben bei Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, häuslicher oder sexistischer Gewalt.

Ein gewaltfreies Leben für alle Frauen ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht.

Deshalb: Kommen Sie am 14. Februar 2024 um 12:45 Uhr auf den Marktplatz nach Tuttlingen und tanzen Sie mit als Teil dieses weltweiten Protests!

Im Frauenhaus Tuttlingen finden Frauen, die häusliche Gewalt erleben, mit ihren Kindern Schutz und Unterstützung. Auch ambulante Beratungen können nach Terminabsprache in Anspruch genommen werden. Sie erreichen das Frauenhaus täglich von 9:00 – 12:00 und von 14:00- 16:00 Uhr unter Telefon 07461/2066.

Wenn Sie an einer Mitarbeit bei uns interessiert sind, rufen Sie uns gerne an.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so versteckt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

Im Februar

Der Himmel wohnt zwischen den Zeilen,
haust unter den Worten
und versteckt sich in dem,
was nicht sagbar ist.
Er stellt sich in Bildern dar
und sprengt ihren Rahmen.
Metaphern sucht er sich
und geht sogleich über sie hinaus.
Ich wünsche dir einen Himmelssinn,
der wahrnimmt, was kaum zu glauben ist,
und doch die Kraft hat, Welten zu verändern,
kleine und große.
nach Tina Willms



Liebe Gemeindemitglieder,

egal wo wir uns auf dieser Welt befinden, der Himmel ist immer derselbe. Ich liebe es in einen wolkenlosen Himmel hinaufzuschauen oder nachts in einen sternklaren Himmel. Der Blick in die Weite tut einfach gut, ähnlich wie der Blick hinaus auf's Meer. Mich erinnert die Weite des Himmels und die Weite des Meeres an die Sehnsucht nach einem „mehr“. Jenseits unseres Alltagstrotts gibt es so viel auf dieser Welt zu entdecken. Wenn ich nach einer Reise zurück heimatliche Gefühle komme, komme ich immer auch mit einem neuen Blick auf's Leben zurück. Meist ist dieser Blick dann weiter und offener für andere Menschen, andere Kulturen, andere Lebensverhältnisse. Nach einer bestimmten Zeit schleicht sich schließlich nach und nach wieder das Alltagsdenken, das Denken im gewohnten Rahmen ein. Dagegen hilft dann eigentlich nur eines: wieder auf Reisen gehen. Neues entdecken. Neue Menschen, neue Länder, neue Kulturen kennenlernen und von ihnen lernen. Wir alle sind Teil derselben Welt. Und die Wahrheit kann kein Mensch für sich beanspruchen. Weil wir die absolute Wahrheit alle nicht kennen. Wir können nur einen Funken davon erahnen, dass es da noch jemanden gibt, der so viel größer und wissender ist als unser beschränkter menschlicher Horizont es sich ausdenken kann. Für mich hat das etwas Beruhigendes, weil ich dann wieder weiß: Ich muss nicht alles wissen. Ich muss nicht alles können. Und mein Weg ist ein Weg unter vielen. Weder richtig noch falsch, sondern einfach ein Lebensweg innerhalb einer sehr begrenzten Zeitspanne an Leben.
Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßige Termine:

Die Proben für den Kinderchor am Montag- und Dienstagmorgen pausieren bis nach den Fasnetsferien, weitere Informationen folgen.

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr, ev. Gemeindezentrum

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 11. Februar 2024

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe mit Abendmahl

in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

19.00 Uhr Taizégebet in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Distriktpredigtreihe 2024

Thema „Liebesgeschichten“

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Rahmen der Distriktpredigtreihe an den folgenden Sonntagen vom 28. Januar bis 25. Februar 2024.

Pfarrerinnen und Pfarrer aus den umliegenden Nachbargemeinden werden bei uns die Gottesdienste zum Oberthema „Liebesgeschichten“ halten:

Sonntag, 11. Februar, Pfarrerin N. Kaisner, „Jakob und Rahel“ (1. Mose 29)

Sonntag, 18. Februar, Pfr. M. Decaluwe aus Tuttlingen, „Besser zu zweien als allein“ (Prediger 4, 9-12)

Sonntag, 25. Februar, Pfr. M. Kohler aus Tuttlingen, „David und Bathseba“ (2. Samuel 11)

Der Sommer ruft!

Freizeiten der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen Anmeldungen sind nun online möglich!

Das Bezirksjugendwerk Tuttlingen hat eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammengestellt und hofft, dass für jedes Alter etwas zu finden ist.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen.

Die Übersicht gibt es unter <https://www.ejw-bezirkut.de/freizeiten/>

Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche:

25.7. – 03.08. Jungscharlager Kraftstein
 27.07. – 02.08. Pony-Abenteuercamp 1
 03.08. – 12.08. Jungscharcamp Irndorf
 05.08. – 11.08. Pferde-Abenteuercamp 2
 19.08. – 25.08. Pferde-Abenteuercamp 4
 28.08. – 01.09. Abenteuercamp Kraftstein
 02.09. – 05.09. Kids in Action-Freizeit im Hüttle

Jugendfreizeiten (13-18)

22.05. – 31.05. Pfingstfreizeit Kroatien
 04.08. – 11.08. Kraftstein Clublager
 11.08. – 23.08. Clublager Pula-Kroatien
 14.08. – 29.08. Clublager Lago di Mergozzo
 18.08. – 29.08. Erlebniscamp Verdonschlucht

Veranstalter: Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen
 Angerstr. 44, 78549 Spaichingen
 Jugendreferenten: Ingrid Klingler & Mathias Katz
 Tel.: 07424-5227, info@ejw-bezirkut.de

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

PfarrerIn Nicole Kaisner Tel.: 017631759692
 Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
 Öffnungszeiten Gemeindebüro:
 Mittwoch von 8 – 11 Uhr
 Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
 Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
 E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de
Evang. Kirchenpflege
 E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de







HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store
  Google Play